

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 8

Ausgabetag: 17. August 2015

41. Jahrgang

	INHALT	Seite
24.)	Gemeinde Schermbeck sucht Schiedspersonen	58
25.)	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Schermbeck und Entlastung des Bürgermeisters	59



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

24.) Gemeinde Schermbeck sucht Schiedspersonen

Für die Besetzung des Schiedsamtes im Schiedsamtsbezirk der Gemeinde Schermbeck

zum 02. Februar 2016

sucht die Gemeinde Interessenten, da die Wahlperiode der derzeitigen Amtsinhaber zu diesem Zeitpunkt endet.

Das Ehrenamt der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes kann von Bürgerinnen oder Bürgern übernommen werden, die zwischen 30 und 70 Jahren alt sind, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben, nicht unter Betreuung stehen und im Schiedsamtsbezirk Schermbeck wohnen. Sie müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich gewünscht.

Die Schiedsperson wird durch den Gemeinderat gewählt und von der Direktorin des Amtsgerichtes Wesel bestätigt und vereidigt. Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechenden zu protokollierenden Vergleiches zu beenden.

Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sollte die Schiedsperson Schreibgewandtheit, ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an der Verhandlungsführung mitbringen.

Selbstverständlich wird die Schiedsperson für ihr Amt durch Schiedsamtsseminare und Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. hinreichend ausgebildet.

Interessenten für dieses Amt sollten sich schriftlich bis zum

09. Oktober 2015

bei der Gemeinde Schermbeck, Fachbereich 3, Weseler Str. 2, 46514 Schermbeck bewerben.

Weitere Auskünfte erteilen:

Herr Lindemann, Tel. (02853) 910 122, E-Mail: marc.lindemann@schermbeck.de

Frau Fasselt, Tel. (02853) 910 123, E-Mail: dorothee.fasselt@schermbeck.de

46514 Schermbeck, 11.08.2015

Der Bürgermeister

- Rexforth -



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

25.)

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Schermbeck und Entlastung des Bürgermeisters

- I. Der Rat der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 14.04.2015 wie folgt beschlossen:
 1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2011 in der Form des vorgelegten Prüfungsberichtes vom 30.01.2015 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und beschlossen. (einstimmig)
 2. Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt, dass der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 2.376.401,64 € tlw. durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (1.631.541,37 €) sowie der Allgemeinen Rücklage (744.860,27 €) ausgeglichen wird. (einstimmig bei 3 Enthaltungen)
 3. Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt, dass der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 3.117.633,85 € durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen wird. (einstimmig bei 3 Enthaltungen)
 4. Der Rat der Gemeinde Schermbeck beschließt, dass der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 533.826,69 € durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen wird. (einstimmig bei 3 Enthaltungen)
 5. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2011 wird dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlose Entlastung erteilt. (einstimmig bei 4 Enthaltungen)
- II. Die Gemeinde Schermbeck hat von der Erleichterungsregelung des Landesgesetzgebers Gebrauch gemacht und gem. Art. 8 § 4 des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen (NKFWG) die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 dem Jahresabschluss 2011 beigefügt. Hierdurch entfallen für die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 sämtliche Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfes durch den Bürgermeister und der Anzeige bei der Kommunalaufsicht.
- III. Der vom Rat der Gemeinde Schermbeck festgestellte Jahresabschluss 2011 und Lagebericht sind gem. § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 17.06.2015 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 20.07.2015 zur Kenntnis genommen worden.
- IV. Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Zeit vom 24. August 2015 bis einschließlich 01. September 2015 im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Schermbeck, Weseler Straße 2, Zimmer 222 und bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses, auch nach Vereinbarung (Tel. 02853 / 910 – 222), öffentlich aus.
- V. Der abschließende Vermerk des Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

Abschließender Vermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Gemeinde Schermbeck

Der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW- unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Auf der Grundlage der vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführten Prüfung ist eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Schermbeck. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schermbeck, den 25.03.2015

Roth
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

VI. Bilanz zum 31.12.2011

Gemeinde Schermbeck
Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVSEITE

	31.12.2011		31.12.2010	
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			376.383,31	412.235,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	4.915.399,56			4.938.612,06
1.2.1.2 Ackerland	2.173.337,21			2.173.337,21
1.2.1.3 Wald, Forsten	288.259,00			288.259,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.622.481,21			1.628.606,21
		8.999.478,98		9.028.814,48
1.2.2 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.920.506,91			13.902.920,55
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	886.562,26			844.209,92
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00			0,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	20.868.431,93			22.575.313,42
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00			0,00
		35.675.501,10		37.322.443,89
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00			2,00
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	410.002,72			480.100,29
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	238.533,90			205.712,13
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	928.365,76			701.724,19
		1.574.904,38	46.249.882,46	47.739.796,68
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Beteiligungen		325.062,39		325.062,39
1.3.2 Sondervermögen		15.551.507,33		15.551.507,33
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		77.732,45		77.713,81
1.3.4 Ausleihungen		16.170.018,84		16.606.999,26
			32.124.319,01	32.561.282,79
			78.750.584,78	80.712.314,77
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
1.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00		0,00
1.2.1.2 Waren (Grundstücke)		0,00		68.845,00
			0,00	68.845,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.2.1.1 Gebühren	93.523,16			59.446,37
2.2.2.1.2 Beiträge	5.618,35			388.740,88
2.2.2.1.3 Steuern	125.448,53			293.189,03
2.2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	35.949,18			38.531,61
2.2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.224,09			99.042,46
		278.763,31		876.950,35
1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	44.318,24			49.205,40
2.2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	28.110,96			3.195,60
2.2.2.2.3 gegen Sondervermögen	872.629,60			872.629,60
2.2.2.2.4 Sonstige privat-rechtliche Forderungen	187.169,28			269.994,49
		1.132.228,08		1.195.025,09
1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		84.452,68		81.964,09
			1.495.444,07	2.153.939,53
2.3 Liquide Mittel			1.453.210,56	1.998.108,31
			2.948.654,63	4.220.892,84
3. Rechnungsabgrenzungsposten			84.239,10	63.514,19
			81.763.478,51	84.996.721,80

PASSIVSEITE

	31.12.2011		31.12.2010	
	€	€	€	€
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		38.779.983,10		38.779.983,10
1.2 Ausgleichsrücklage		1.631.541,37		4.749.175,22
1.3 Jahresfehlbetrag		<u>- 2.376.401,64</u>		<u>- 3.117.633,85</u>
			38.035.122,83	40.411.524,47
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		6.450.537,20		6.785.358,10
2.2 für Beiträge		5.726.144,01		6.211.654,93
2.3 für den Gebührenaussgleich		6.672,83		46.787,17
2.4 Sonstige Sonderposten		<u>128.988,52</u>		<u>133.335,61</u>
			12.312.342,56	13.177.135,81
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		9.009.974,00		8.550.341,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen		<u>1.512.388,46</u>		<u>1.546.479,04</u>
			10.522.362,46	10.096.820,04
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt		<u>15.312.442,06</u>		<u>15.891.883,94</u>
			15.312.442,06	15.891.883,94
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen		420.207,29		430.999,35
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		292.016,73		245.474,58
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		29.131,45		23.310,98
4.6 Erhaltene Anzahlungen		2.162.977,79		1.874.856,96
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		<u>2.668.850,47</u>		<u>2.837.008,43</u>
			5.573.183,73	5.411.650,30
			20.885.625,79	21.303.534,24
5. Rechnungsabgrenzungsposten			8.024,87	7.707,24

81.763.478,51 84.996.721,80

VII. Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) werden die Bilanz zum 31.12.2011, die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Schermbeck, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Schermbeck, 11.08.2015
Der Bürgermeister

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt -Nr. 8
der Gemeinde Schermbeck vom 17.08.2015,
S. 59

Rexforth